

## Infoblatt zur Teilnahme an Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) und adh-Open

Deutsche Hochschulmeisterschaften sowie adh-Open werden vom Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband adh veranstaltet. Der Austragungsort wechselt zwischen verschiedenen deutschen Hochschulen. In einigen Sportarten kann man sich über die Teilnahme an DHMs auch für die Europäischen Hochschulmeisterschaften (European University Championships EUC) qualifizieren. Die Teilnahme an DHMs ist Voraussetzung für die Nominierung zu Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) und Universiaden.

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Startberechtigt sind alle Studierenden und Bediensteten deutscher Hochschulen. Außerdem kann noch ein Jahr nach einem erfolgreichen Studienabschluss für die Hochschule gestartet werden. Das Abschlusszeugnis (nicht älter als ein Jahr) gilt dann als Startberechtigung.

Die Universität des Saarlandes ist Mitgliedshochschule im adh und bildet gemeinsam mit der HTW (Hochschule für Technik und Wirtschaft) und der FHSV (Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes) eine so genannte Wettkampfgemeinschaft. In Mannschaftswettbewerben oder -wertungen können Mitglieder dieser Hochschulen somit gemeinsam starten.

Meldungen können nur erfolgen, wenn die Sportart auf einem nachweislich leistungsbezogenen Niveau betrieben wird. In manchen Sportarten sind auch Mindestleistungen für die Teilnahme an der DHM oder adh-Open vorgegeben.

### **2. Termine**

Das aktuelle Wettkampfprogramm, Ausschreibungen und Zeitpläne werden auf der Webseite des adh unter [www.adh.de](http://www.adh.de) veröffentlicht.

### **3. Meldung**

Die Meldung zur DHM oder adh-Open erfolgt ausschließlich über das Hochschulsportzentrum und kann nicht von den Athlet\*innen selbst vorgenommen werden. Das Hochschulsportzentrum befindet sich auf dem Campus Saarbrücken in Geb. B8 1, Obergeschoss, Zimmer 1.14 bis 1.18. In Homburg ist das Hochschulsportbüro in Geb. 74 (über der Mensa) in der Regel an einem Tag pro Woche besetzt.

Für die Meldung werden die wettkampfbezogenen Daten (siehe Ausschreibung), Kontaktdaten für Rückfragen (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie Adresse und Bankverbindung (mit Geldinstitut, IBAN und BIC), die für die Abrechnung der Teilnahme notwendig sind, abgefragt. **Zur Erfassung dieser Daten muss vor der Meldung eine Registrierung über die Webseite des HSZ erfolgen.** Die notwendigen personenbezogenen Daten werden über eine verschlüsselte Leitung übertragen. Der Datenschutz ist gewährleistet und die Daten werden nur zur Abwicklung der DHM-Teilnahme verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Meldung muss rechtzeitig vor Meldeschluss erfolgen, am besten mindestens einen Tag vor dem offiziellen Meldeschluss. Hierbei sind die Öffnungszeiten des Hochschulsportzentrums zu beachten! Nachmeldungen sind in vielen Fällen nicht möglich und bedeuten immer einen erheblichen Mehraufwand.

Bei Gruppen muss ein/e verantwortliche/e Obfrau/Obmann als Ansprechpartner für das Hochschulsportzentrum benannt werden. Mit dieser Person werden alle Absprachen bezüglich der Meldung, Fahrtorganisation, Trikotausgabe, Finanzen etc. geklärt. **Auch diese Person muss sich vor der Meldung über die Webseite des HSZ mit den personenbezogenen Daten registrieren.**

Die Meldung eines Teams muss bis Ende November (z. B. Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) bzw. Ende Juli (Badminton, Tischtennis) des Vorjahres erfolgen und kann nur vorgenommen werden, wenn mit der Anmeldung eine Kautions von € 200,- hinterlegt wird. Die Kautions wird in dem Fall eines Nichtantretens einbehalten. Wenn das Team zu den Rundenspielen angetreten ist, wird das Geld selbstverständlich wieder zurückerstattet.

Studierende und Bedienstete der HTW, die bei einer DHM starten möchten, müssen sich bei der/dem Hochschulsportbeauftragten der HTW melden und dort die Teilnahmemodalitäten abklären. Gleiches gilt für die FHSV.

#### 4. Kosten

**4.1 Zuschuss:** Das Hochschulsportzentrum zahlt einen Wettkampfszuschuss in Höhe von 20,- Euro pro Wettkampftag pro Person.

**4.2 Meldegeld:** Das Meldegeld wird vom Hochschulsportzentrum übernommen. Da die Universität keine Vorauszahlungen leisten kann, muss das Meldegeld in der Regel von den Athlet\*innen vorgelegt werden (entweder bar vor Ort bei der Anmeldung oder Vorab-Überweisung). Gegen Quittung/Beleg wird das Meldegeld zurück erstattet.

**4.3 Übernachtung:** Bei einigen Veranstaltungen bietet die ausrichtende Hochschule eine Übernachtung mit Frühstück in einer Sporthalle an. Solltet ihr euch für diese Variante entscheiden, muss dies bei der Meldung mitgeteilt werden, da für die Übernachtung eine separate Anmeldung beim Ausrichter notwendig ist. Die Kosten hierfür werden übernommen. Bei einer Hotelübernachtung müssen die Kosten selbst getragen werden. Im Einzelfall kann diese Übernachtungsform bezuschusst werden.

#### 5. Hinweis

Neben der üblichen Sportausrüstung (und Verpflegung) muss vor Ort ein gültiger Studenten- oder Bedienstetenausweis bzw. das Abschlusszeugnis (nicht älter als ein Jahr) vorlegt werden. Dies gilt als Nachweis der Startberechtigung bei Deutschen Hochschulmeisterschaften oder adh-Open.

#### 6. Nach der DHM

**6.1 Ergebnismeldung:** Die Wettkampfergebnisse sollen dem Hochschulsportzentrum unmittelbar nach dem Wettkampf mitgeteilt werden – am besten per E-Mail an [hochschulsport@uni-saarland.de](mailto:hochschulsport@uni-saarland.de). Für die Ergebnisberichterstattung und Dokumentation benötigen wir einen kurzen Bericht (3-4 Sätze) sowie wenn möglich 1-2 Bilder.

**6.2 Abrechnung:** Nach der DHM wird die Teilnahme im Hochschulsportzentrum abgerechnet. Hierzu müssen alle Belege, die die DHM betreffen, unter Angabe von Name, Adresse und Bankverbindung beim Hochschulsportzentrum eingereicht werden, damit die Rückerstattung erfolgen kann.

Wir freuen uns, wenn Du für die Universität des Saarlandes startest und wünschen Dir viel Erfolg!